

AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 10. November 2011 Nr. 8 Jahrgang 20 Auflage: 11 200 Exemplare

Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
Amtlicher Teil	II–VIII
• Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow	II–III
• Bekanntmachungsanordnung zur Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow	III
• Öffentliche Bekanntmachung zum Start der elektronischen Lohnsteuerkarte 2012	III–IV
• Beschlüsse der 27. SVV vom 21.09.2011; Beschlüsse der 31. Hauptausschuss-Sitzung vom 17.10.2011 und Beschlüsse der 28. SVV vom 26.10.2011	IV–VI
• Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für das Haushaltsjahr 2011	VII
• Bekanntmachungsanordnung zur Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für das Haushaltsjahr 2011	VII
• Amtliche Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“	VIII
• Bekanntmachungsanordnung zur amtlichen Bekanntmachung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“	VIII
Nichtamtlicher Teil	X–XV
• Ausgezeichnet: Teltow erhält Silbermedaille von Entente Florale	IX
• „Porzellanhochzeit“ – 20 Jahre Städtepartnerschaft Teltow/Ahlen	IX
• Ehrenamtliche beim Markt der Möglichkeiten geehrt	X
• O'zapft is in Ruhlsdorf	X
• Stolpersteine gegen das Vergessen verlegt	X
• Klimaschutzmanagement für Teltow und Kleinmachnow	XI
• Halloween-Spuk vor dem Rathaus?	XI
• Laternenumzug zum Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“	XI
• Teltow unterstützt Volksbegehren zum Nachtflugverbot	XI–XII
• Bauhof Kleinmachnow feiert Jubiläum	XII
• Winterdienst – Straßenreinigungssatzung angepasst	XII
• Aktuelle Hinweise des Ordnungsamtes	XII
• Straßensperrung Marienfelder Anger	XII
• Hinweis zur Personalausweisbeantragung von Minderjährigen	XII
• Pflegemaßnahmen am Straßenbaumbestand durchgeführt	XIII
• Buchtipp der Stadtbibliothek	XIII
• Zukunftswerkstatt „Älter werden in Teltow“	XIII
• Veranstaltungen Seniorentreff	XIII
• Kulturelle Veranstaltungen der Stadt Teltow	XIV
• Sitzungstermine der Ausschüsse im November 2011 und Dezember 2011	XIV
• Erscheinungsdatum des nächsten Amtsblatts	XIV

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Redaktion:** ÖA/Pressestelle der Stadt Teltow
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, ausgehängen und liegt zusätzlich im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, kostenlos aus. • **Auflage:** 11200 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow • **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Grabow

Amtlicher Teil

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207), sowie dem § 49a des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 17]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 26.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Teltow (Straßenreinigungssatzung – StrRS), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow vom 30. April 2010 (Jahrgang 19, Nr. 9), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Bestimmung der Reinigungsklasse 1 wird das Wort „lediglich“ gestrichen.
- b) Nach der Bestimmung der Reinigungsklasse 2 wird eine Reinigungsklasse 3 wie folgt ergänzt:

„Reinigungsklasse 3: Straßen, auf deren Radwegen die Stadt die Winterwartung durchführt“

2. § 4 Absatz 1 Ziffer 3 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Fehlt ein von der Fahrbahn abgesetzter Gehweg, so gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m auf der Fahrbahn, parallel zur Grundstücksgrenze.“

2. Das Straßenreinigungsverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil der Straßenreinigungssatzung ist, erhält die folgende Fassung:

„Anlage zu § 2 Absatz 3 der Straßenreinigungssatzung

Straßenreinigungsverzeichnis

**Reinigungsklasse 1
(Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow)**

- Alte Potsdamer Straße
- Alter Heinersdorfer Weg zw. Ende Dorfstraße und Ende Staedtlersiedlung (auf Abruf)
- Albert-Wiebach-Straße von Ruhlsdorfer Str. bis P+R Gonfrevillestr.
- Am Teltowkanal
- An den Ritterhufen
- Anne-Frank-Weg
- Anton-Saefkow-Straße
- A sternstraße bis Dahlienstr.
- Bäckerstraße
- Badstraße
- Bahnstraße von Mahlower Straße bis nördl. R.-Wagner-Str.
- Bäkestraße
- Beethovenstraße zw. Mahlower Straße und Händelstraße südl. der Händelstraße (im Geltungsbereich des B-Plans 36) ohne Sackgassen/Stichstraßen innerhalb und östl. des Rings ohne westl. Anbindung an die Oskar-Pollner-Straße
- Berliner Straße
- Bertholdstraße
- Blumenstraße zw. Mahlower Straße und Wiesenstraße
- Boberstraße
- Breite Straße
- Conrad-Blenkle-Straße von Mahlower Straße 35 m (Gefälle)
- Dorfstraße
- Egerstraße von Moldaust. bis Elsterstr.
- Elbestraße zw. Potsdamer und Elsterstraße und zw. Moldaustraße und Feuerwehrinfahrt

- Elsterstraße
- Ernst-Schneller-Straße
- Ernst-Waldheim-Straße
- Fritz-Reuter-Straße südlich der Lichterfelder Allee bis Kantstr.
- Gartenstraße bis Wiesenstr.
- Genshagener Straße zw. Dorfstr. und Ortsausgang Ruhlsdorf
- Gerhart-Hauptmann-Straße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Gonfrevillestraße
- Großbeerener Weg
- Gustl-Sandtner-Straße
- Güterfelder Straße
- Hamburger Platz
- Hannemannstraße zw. Lichterfelder Allee und Osdorfer Straße einschl. Kreuzungsbereich Hannemannstraße/Osdorfer Straße
- Hauffstraße zw. Lichterfelder Allee bis Schillerstraße
- Havelstraße zw. Potsdamer Straße und Striewitzweg
- Heidestraße zw. Mahlower Straße und Wiesenstraße
- Heinersdorfer Weg von S-Bahnbrücke bis Kreisel Schönower Straße
- Hoher Steinweg
- Hollandweg zw. Potsdamer Straße und Berliner Straße
- Iserstraße einschl. Kreisel Stahnsdorfer Straße
- Jahnstraße
- John-Schehr-Straße
- Kanada-Allee
- Kantstraße
- Käthe-Niederkirchner-Straße
- Katzbachstraße
- Lichterfelder Allee
- Liselotte-Herrmann-Straße
- Mahlower Straße
- Martin-Niemöller-Straße
- Moldaustraße
- Mozartstraße
- Mühlbergstraße bis Haus Nr. 40
- Neißestraße von Potsdamer Straße bis einschl. Kreisel Am Teltowkanal
- Neue Straße
- Oderstraße ohne Sackstr. 1, 2, 3 vor der Warthestr.
- Osdorfer Straße von Hannemannstr. bis W.-Busch-Str.
- Paul-Gerhardt-Straße
- Paul-Singer-Straße zw. Elbestraße und Striewitzweg
- Potsdamer Straße
- Rheinstraße
- Ritterstraße
- Robert-Koch-Straße von Mahlower Straße bis Zufahrt P+R
- Ruhlsdorfer Platz
- Ruhlsdorfer Straße
- Saganer Straße
- Schönower Straße einschl. der Kreisverkehre
- Siegfriedstraße zw. Zehnruutenweg und Mahlower Straße
- Sputendorfer Straße bis Am Sportplatz
- Stahnsdorfer Straße zw. Teltower Straße und Ortsgrenze
- Striewitzweg zw. Potsdamer Str. und Paul-Singer-Str.
- Teltower Straße
- Torontostraße
- Vancouver-Straße
- Warthestraße
- Weinbergsweg bis Friedhofszufahrt
- Weserstraße zw. Elbestr. und Striewitzweg
- Wilhelm-Leuschner-Straße von Mahlower Straße 35 m (Gefälle)
- Zehlendorfer Straße
- Zehnruutenweg zw. Osdorfer Straße und Siegfriedstraße ohne beidseitige Anbindungen zw. S-Bahn und Sigridshorst
- Zeppelinufer

**Reinigungsklasse 2
(Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow)**

- Albert-Wiebach-Straße zw. Ruhlsdorfer Straße und P+R Platz Gonfrevillestr.
- Am Teltowkanal
- An den Ritterhufen westl. Straßenseite

- Anne-Frank-Weg
- Bäkestraße
- Beethovenstraße zw. Mahlower Straße und Händelstraße südl. der Händelstraße (im Geltungsbereich des B-Plans 36) ohne Sackgassen/Stichstraßen innerhalb und östl. des Rings ohne westl. Anbindung an die Oskar-Pollner-Straße
- Berliner Straße zw. Ruhlsdorfer Platz und Zehlendorfer Straße/Hollandweg
- Bertholdstraße zw. L.-Herrmann-Straße und Feuerwehr
- Boberstraße
- Breitscheidstraße südl. Straßenseite von Lichterfelder Allee bis Osdorfer Straße
- Elbestraße zw. Potsdamer Straße und Elsterstraße und zw. Moldaustraße und Feuerwehreinfaht
- Elsterstraße zw. Potsdamer Straße und Egerstraße
- Ernst-Waldheim-Straße
- Ernst-Schneller-Straße
- Feldstraße zw. Mahlower Straße und Waldstraße nur östl. Seite und zw. Waldstraße und An den Koppeln beidseitig
- Fritz-Reuter-Straße zw. Lichterfelder Allee und Kantstraße einseitig (nur gerade Hausnummern)
- Gerhart-Hauptmann-Straße von Lichterfelder Allee bis Marienfelder Anger – westl. Seite und von Marienfelder Anger bis Lessingstr. – beidseitig
- G.-Scholl-Straße zw. G.-Sandtner-Straße und L.-Herrmann-Straße südl. Seite
- Gonfrevillestraße
- Gustl-Sandtner-Straße
- Hamburger Platz
- Hannemannstraße zw. Lichterfelder Allee und Osdorfer Straße einschl. Kreuzungsbereich Hannemannstraße/Osdorfer Straße
- Havelstraße zw. Potsdamer Straße und Elbestraße
- Heinersdorfer Weg zw. Osdorfer Straße und Siedlerrain
- Hollandweg zw. Potsdamer Straße und Berliner Straße
- Iserstraße einschl. Kreisel Stahnsdorfer Straße
- Ida-Kellotat-Straße
- John-Schehr-Straße zw. Käthe-Niederkirchner-Straße und Gustl-Sandtner-Straße
- K.-Niederkirchner-Straße
- Kanada-Allee
- Kantstraße zw. G.-Hauptmann-Straße und Stadtgrenze
- Katzbachstraße
- Lichterfelder Allee
- Liselotte-Herrmann-Straße
- Martin-Niemöller-Straße
- Mahlower Straße
- Mozartstraße
- Neißestraße von Potsdamer Straße bis einschl. Kreisel Am Teltowkanal
- Nuthestraße
- Oderstraße
- Osdorfer Straße vom Heinersdorfer Weg bis einschl. Kreisel Schönower Straße, von Hannemannstraße bis W.-Busch-Str.
- Potsdamer Straße
- Rheinstraße
- Ruhlsdorfer Platz
- Ruhlsdorfer Straße bis Albert-Wiebach-Str.
- Ruhlsdorfer Straße vor Pflanzen Kölle
- Saganer Straße
- Schönower Straße einschl. der Kreisverkehre
- Siegfriedstraße zw. Zehnruutenweg und Mahlower Straße
- Striewitzweg zw. Weserstraße und Paul-Singer-Straße
- Striewitzweg zw. Oderstraße und Wendehammer
- Warthestraße
- Weserstraße zw. Elbestraße und Striewitzweg südl. Seite
- Zehlendorfer Straße
- Zehnruutenweg zw. Osdorfer Straße und Siegfriedstraße ohne beidseitige Anbindungen zw. S-Bahn und Sigridshorst
- Zeppelinufer

Reinigungsklasse 3

(Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow)

- Mahlower Straße von Ruhlsdorfer Platz bis H.-Schütz-Straße (beidseitiger Radweg)
- Mahlower Straße von H.-Schütz-Str bis Bahnstraße (einseitiger Radweg)
- Mahlower Straße von Bahnstraße bis Siegfriedstraße (beidseitiger Radweg)
- Oderstraße von Zeppelinufer bis Jahnstraße (beidseitiger Radweg)

- Oderstraße von Jahnstraße bis E.ON/e dis (beidseitiger Radweg)
- Oderstraße von E.ON/e dis bis Warthestraße (einseitiger Radweg)
- Oderstraße von Warthestraße bis Saganer Straße (beidseitiger Radweg)
- Gonfrevillestraße (einseitiger Radweg)
- Schönower Straße (beidseitiger Radweg)
- Zeppelinufer (beidseitiger Radweg)
- Saganer Straße (beidseitiger Radweg)
- Warthestraße (beidseitiger Radweg)
- Iserstraße (beidseitiger Radweg)
- Potsdamer Straße (beidseitiger Radweg)
- Lichterfelder Allee (beidseitiger Radweg)
- Zehlendorfer Straße (beidseitiger Radweg)
- Osdorfer Straße von Heinersdorfer Weg bis Schönower Straße (beidseitiger Radweg)
- Heinersdorfer Weg (beidseitiger Radweg)
- Stahnsdorfer Straße“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, den 02.11.2011

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 26.10.2011 beschlossenen Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, den 02.11.2011

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Öffentliche Bekanntmachung

Start der elektronischen Lohnsteuerkarte 2012

Die Zukunft ist elektronisch – auch in Sachen Steuern!

Ab sofort erhalten alle Bürger Mitteilungen zur elektronischen Lohnsteuerkarte

Ab dem 1. Januar 2012 wird die bisherige Papier-Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Arbeitnehmer werden daher in den kommenden Wochen über ihre persönlichen Elektronischen Lohnsteuerabzugs-Merkmale (ELStAM) informiert. Alle Arbeitnehmer erhalten dazu ab sofort ein Mitteilungsschreiben, in dem ihre persönlichen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) aufgeführt sind. Die Bürger sollten die übermittelten Daten auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Korrekturen können bis zum Jahresende beim Finanzamt in Potsdam vorgenommen werden. Falsche Daten könnten dazu führen, dass zu Lasten der Arbeitnehmer ein zu hoher Lohnsteuerabzug erfolgt.

Anders als beim Jahreswechsel 2010/2011 werden diesmal vorhandene Freibeträge nicht automatisch für 2012 übernommen. Freibeträge, beispielsweise für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, müssen daher neu beantragt werden, damit sie bei der Lohnabrechnung im Januar 2012 berücksichtigt werden können.

Aufgrund des zu erwartenden umstellungsbedingten Publikumsverkehrs empfiehlt das Finanzministerium, Anträge zur Änderung der persönlichen ELStAM auf dem Postweg an das Finanzamt Potsdam, Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam, zu richten; (z. B. Lohnsteuer-Ermäßigungsanträge 2012, Anträge auf Steuerklassenwechsel sind in den Finanzämtern erhältlich oder im Internet <https://www.formulare-bfinw.de/ffw/content.do> abrufbar).

Das elektronische Verfahren bringt viele Vereinfachungen für den Bürger und die Verwaltung mit sich. Bei Änderungen der persönlichen Lebensverhältnisse müssen die bisherigen Lohnsteuerkarten nicht von der Gemeinde bzw. dem Finanzamt geändert werden, es erfolgt grundsätzlich eine digitale Verarbeitung. Das erspart das Abholen und Zurückbringen der bisherigen Lohnsteuerkarten durch den Arbeitnehmer. Künftig wird beispielsweise der Kinderfreibetrag nach Geburt eines Kindes oder bei Heirat die Änderung der Lohnsteuerklassen (z. B. von I/I in IV/IV) elektronisch erfasst und automatisch beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Wer den Arbeitgeber wechselt, muss nur noch die persönliche Steuer-Identifikationsnummer (IdNr.) und sein Geburtsdatum angeben.

Das neue elektronische Verfahren ELStAM ersetzt die Papierlohnsteuerkarte. Die ersten Schritte zur Umstellung erfolgten bereits 2005, als die Informationen auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte (Jahresarbeitslöhne, -steuern und -abgaben) von den Arbeitgebern erstmals elektronisch an die Finanzämter übermittelt wurden. 2010 wurden das letzte Mal Lohnsteuerkarten aus Papier versandt. Ab 2012 werden alle Lohnsteuerdaten direkt vom Arbeitgeber digital an die Finanzämter übermittelt.

Teltow, den 28.10.2011

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

Beschlüsse der 27. SVV vom 21.09.2011; Beschlüsse der 31. Hauptausschuss- Sitzung vom 17.10.2011 und Beschlüsse der 28. SVV vom 26.10.2011:

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss: 01/27/2011

„Die Tagesordnung der 27. Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2011 wird um den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksachen-Nr.: 159/2011, „Abberufung eines sachkundigen Einwohners und Neuberufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales“ sowie um den Antrag des Bürgermeisters, Drucksachen-Nr.: 094/2011-1, „Ausbaubeschluss für die Ruhlsdorfer Straßen – Karl-Müller-Straße; Krahnertsiedlung; Samatenweg; Sengersiedlung; Waldweg – 1. Änderung“ erweitert. Die Einordnungen erfolgen als TOP 7.2.1. und TOP 15.1.“

SVV-Beschluss: 02/27/2011

„Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BündnisGrüne wird Frau Antje Scharf von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Umwelt und Energie abberufen. Es wird dafür auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BündnisGrüne Herr Frank Mohrmann zum sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Umwelt und Energie der SVV Teltow berufen.“

SVV-Beschluss: 03/27/2011

„Von der Stadtverordnetenversammlung Teltow wird auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BündnisGrüne anstelle von Frau Angelika Gebauer neu Herr Dr. Wolfgang Köhn als ordentliches Mitglied für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ entsandt. Als neues stellvertretendes Mitglied wird anstelle von Herrn Steffen Heller neu Herr Eberhard Adenstedt in die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ entsandt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/27/2011

„Auf Vorschlag der Fraktion der FDP wird Herr Malte Goetz aus der Funktion als sachkundiger Einwohner abberufen.“

Als neuer sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales wird Herr Norbert Göltzer berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/27/2011

„Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die anteilige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der Stadt Teltow wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/27/2011

„Die Stadt Teltow bezuschusst den Erwerb einer Vierfeldsporthalle am Standort Schwarzer Weg in Kleinmachnow durch die Hoffbauer-Stiftung mit 437.500 €. Im Jahr 2012 werden hiervon 20 Prozent ausgezahlt. Die Restzahlung erfolgt im Jahr 2013.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/27/2011

„Zur Koordinierung der einzelnen öffentlichen und privaten Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kanalaue für den Bereich des B-Planes 57 soll eine Steuerungsrunde eingerichtet werden, die die jeweiligen Vorhabenträger und Grundstückseigentümer aktiv in die Vorbereitung einbindet. Ergänzend soll ein Beirat zur Entwicklung der Kanalaue eingerichtet werden, der dafür Sorge trägt, dass die Anforderungen an die städtebauliche Gestaltung sowie den öffentlichen Freiraumsanspruch bei der Entwicklung der Kanalaue angemessen berücksichtigt werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/27/2011

- „(1) Die Abwägung (Anlage 1) der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbarkommunen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 57 „Kanalaue an der Altstadt“ wird gebilligt.
- (2) Der Bebauungsplan Nr. 57 „Kanalaue an der Altstadt“ wird wie in der nachfolgenden Abbildung (Anlage 2) dargestellt geteilt und in Teilabschnitten weiterbearbeitet.
- (3) Der westliche Teil des Bebauungsplanes im Abschnitt zwischen der Oderstraße (Nord) bis Höhe Jahnstraße erhält die Nr. 57 a „Kanalaue an der Altstadt“. Der östliche Teil des Bebauungsplanes erhält die Nr. 57 b „Kanalaue an der Altstadt, Ost“.
- (4) Auch wenn zunächst ausschließlich der Bebauungsplan Nr. 57 a „Kanalaue an der Altstadt“ weiter bearbeitet wird, werden sämtliche Festsetzungen, insbesondere die zur Art der Nutzungen, vor dem Hintergrund einer städtebaulich nachhaltigen Entwicklung mit Blick auf das Gesamtkonzept sowie die gewünschte Belegung der Altstadt und die Gesamtentwicklung der Kanalaue im Teilabschnitt der Altstadt erfolgen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/27/2011

„Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Teltowkanalaue nordwestlich der Teltower Altstadt (siehe Anlage) wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/27/2011

„Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 42 „Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/27/2011

- (1) „Für das in der Übersicht gekennzeichnete Plangebiet Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstücke 242, 169/1, 206, 225, 226, 227, 388, 389, 139, 383, 384, 167/2, 243, 238, 239, 240, 241 sowie Flur 12, Flurstücke 463 und 464, begrenzt im Süden durch die ehem. Industriebahn, im Westen durch die Ruhlsdorfer Straße, im Norden durch die Fliederstraße sowie die Flurstücke 382, 381, 419, 420, 417, 418, 414, 393, 394, 380, 370, 371, 372, 339, 337, 336, 335, 525 (tlw.) der Flur 14 sowie die Flurstücke 481, 1596, 1595, 476, 1893, 1892 der Flur 12, jeweils Gemarkung Teltow, und im Osten durch den Achtruhengraben wird der Bebauungsplan Nr. 61 „ehem. GPG Immergrün“ gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) aufgestellt.
- (2) Planungsziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Neustrukturierung der Brachfläche, die mit den Resten der ehemaligen gärtnerischen Nutzung einen Missstand im städtischen Raum darstellt. In diesem Zusammenhang soll neben dem Erhalt des Gärtnereibetriebes ein Teilbereich als Wohngebiet bauplanungsrechtlich entwickelt werden. Gleichzeitig soll das an der Ruhlsdorfer Straße vorhandene Gewerbe gesichert und ein Kinderspielplatz hergestellt werden. Außerdem sollen Grün- und Frei-

flächen gesichert und erweitert werden. Der Grünflächenausgleich findet in diesem Gebiet statt.

- (3) Der Flächennutzungsplan wird parallel geändert.
- (4) Die Umweltbelange werden ermittelt. Ein Umweltbericht ist zu erarbeiten.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/27/2011

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow lehnt mit 8-Ja-Stimmen zu 8-Nein-Stimmen und bei 4-Enthaltungen den Antrag des Bürgermeisters, – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 62 „Kantstraße Teltow-Seehof“ der Stadt Teltow ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/27/2011

- „(1) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 52 „Friggastraße“ der Stadt Teltow wird gebilligt.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Friggastraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich ausgelegt.
- (3) Die Beteiligung der in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/27/2011

„Für das Straßenbauvorhaben Heinrich-Schütz-Straße (Produkt 54101, Konto 785208) werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € bewilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/27/2011

„Für die Errichtung eines Wirtschafts- und Sozialgebäudes auf dem Vereinsgelände des RSV Eintracht 1949 e.V. in Stahnsdorf, Heinrich-Zille-Straße werden überplanmäßige Haushaltsmittel zur Erhöhung des Zuschusses an den RSV in Höhe von 25.000 € bewilligt (Produkt 42101, Konto 531803).“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/27/2011

„Gemäß § 6 Satz 1 Nr. 1 EBS vom 13.01.2005 werden von den Kosten für die im Zeitraum Mai 2005 bis November 2005 erfolgte Herstellung des Buschweges einschließlich Straßenbeleuchtungsanlage (Beschluss Nr. 13/05/2004 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2004) die Kosten vom Ausbauprogramm abgetrennt, die auf den noch offenen Erwerb der Grundflächen der Erschließungsanlage entfallen. Die mit dem ausstehenden Grunderwerb verbundenen Kosten werden nach Abschluss der Maßnahme selbstständig abgerechnet.“

Nichtöffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 17/27/2011

Mit Beschluss Nr.: 17/27/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 18/27/2011

„In Auswertung der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A wird der Zuschlag der Firma GP Verkehrswegebau GmbH aus Teltow für den Straßenbau Ruhlsdorf-Bau des Waldweges, der Krahnertsiedlung und der Karl-Müller-Straße erteilt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 19/27/2011

Mit Beschluss Nr.: 19/27/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Stellenbesetzung zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 20/27/2011

Mit Beschluss-Nr.: 20/27/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Stellenbesetzung zu.

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 21/27/2011

„1. Karl-Müller-Straße:

Die Karl-Müller-Straße wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in die Sputendorfer Straße) bis Bau-km 0+058 in einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig angeordneten Rasenmulden (Breite 2,00 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster, das seitlich durch einen höhengleich angeordneten Tiefbord eingefasst wird. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten

vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 1,0 m linksseitig bzw. 0,5 m rechtsseitig) geplant.

2. Krahnertsiedlung:

Die Straße „Krahnertsiedlung“ wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in den Waldweg) bis Bau-km 0+227 (Anbindung an die Straße „Am Sportplatz“) mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der östlichen Fahrbahnseite angeordneten Rasenmulden (Breite 1,50 m bis 3,50 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. Der bei Bau-km 0+085 vorhandene Stichweg auf der westlichen Fahrbahnseite erhält eine Befestigung mit Betonsteinpflaster (befestigte Breite 3,50 m), das beidseitig mit Betonrundborden eingefasst wird. Aufgrund der geringen Abmessungen des Weges zwischen den privaten Grundstücken (Gesamtbreite ca. 4,50 m) sowie den vorhandenen Medienleitungen im Querschnitt ist eine Entwässerung über Mulden nicht möglich. Die Entwässerung erfolgt über überfahrbare Fertigteil-Sickermulden mit Substrat, welches die erforderliche Bodenpassage ersetzt.

3. Samatenweg:

Der Samatenweg wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in die Güterfelder Straße) bis Bau-km 0+512 mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der nordwestlichen Fahrbahnseite angeordneten Rasenmulden (Breite 1,00 m bis 2,00 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-160 vom 04.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. An den Samatenweg schließen bei Bau-km 0+320 (rechts) die Straße „Webersiedlung“ sowie bei Bau-km 0+417 (links) die Straße „Sengersiedlung“ an.

4. Sengersiedlung:

Die Straße „Sengersiedlung“ wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in den Samatenweg) bis Bau-km 0+255 (Einmündung an die Sputendorfer Straße) mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der östlichen Fahrbahnseite angeordneten Rasenmulden (Breite 1,50). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-160 vom 04.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. Der bei Bau-km 0+128 vorhandene Stichweg auf der westlichen Fahrbahnseite erhält ebenfalls eine bituminöse Befestigung mit Betonsteinpflaster (befestigte Breite 3,50 m), eine Einfassung mit Betonrundborden ist nicht geplant. Die Entwässerung erfolgt ebenfalls über Rasenmulden (Breite 2,00 m). Am Ausbauende des Stichweges ist aufgrund der Forderungen der „Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH“ ein Wendehammer mit einem Radius von 8,00 m geplant.

5. Waldweg:

Der Waldweg wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in die Sputendorfer Straße) bis Bau-km 0+383 (Anbindung an das derzeitige Ausbauende des Waldweges) mit einer Regelfahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig angeordneten Rasenmulden (Breite 1,50 m bis 2,00 m). Zwischen Bau-km 0+190 und dem Bauende ist die Anordnung der Mulden auf der der Bebauung abgewandten Fahrbahnseite vorgesehen. Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Rundbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten

vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterterrassen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant.“

Beschlüsse der 31. Hauptausschuss-Sitzung vom 17.10.2011

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 01/31/2011

„Der Beschluss HA-16/18/2010 zur Leistungserbringung „Streetwork in der Stadt Teltow“ durch den Verein JOB e.V. wird aufgehoben.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/31/2011

„Der Hauptausschuss lehnt den Antrag des Bürgermeisters, DS-Nr.: 144/2011, – Vorbescheid: Gründung eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Ruhlsdorfer Straße 81–83, Flur 13, Flurstücke 4 und 7 in der Gemarkung Teltow – mit 2-Ja-Stimmen zu 7-Nein-Stimmen ab.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/31/2011

„Der Hauptausschuss lehnt den Antrag des Bürgermeisters, DS-Nr.: 146/2011 – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr.: 51 „Wohngebiet am Lessinggraben“ in der Stadt Teltow in Bezug auf die Mindestgröße der Baugrundstücke – mit 4-Ja-Stimmen zu 5-Nein-Stimmen ab.“

HA-Beschluss-Nr.: 04/31/2011

„Dem Befreiungsantrag vom 5.4.2011 (Posteingangstempel Untere Bauaufsicht) bezüglich der Überschreitung der Baugrenze im Zusammenhang mit der Aufstockung eines Bürogebäudes in der Oderstr. 77 (Gemarkung Teltow, Flur 22, Flurstück 83) wird gemäß § 31 BauGB zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/31/2011

„Die Richard-Wagner-Straße wird in der Variante 1 a (3,50 m breit in Asphalt und mit Gehweg) weitergeplant.“

Nichtöffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 12/31/2011

„Die Fa. HTS GmbH & Co. KG aus Schlieben erhält den Auftrag für die Baumaßnahme Heinrich-Schütz-Straße.“

Beschlüsse der 28. SVV vom 26.10.2011

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/28/2011

„Die öffentliche Tagesordnung der 28. Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2011 wird um den Antrag der Fraktion der FDP, DS-Nr.: 180/2011 – Altanschließer –, Einordnung als TOP 7.2.1 und um den Antrag des Bürgermeisters, DS-Nr.: 165/2011 – Antrag auf Baugenehmigung in Bezug auf den Anbau einer Werkstatt auf dem Grundstück der ASL Auto-Service-Lichtbau GmbH, Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 168 –, Einordnung als TOP 8.8., erweitert.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/28/2011

„Die SVV bittet Landtag und Landesregierung, für die Altanschließerproblematik eine politische Lösung zu finden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/28/2011

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 wird in der geänderten Fassung vom 26.10.2011 einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplanes beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/28/2011

„Die als Anlage 1 beigefügte Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/28/2011

„Die 1. Fortschreibung des Straßenausbaukonzeptes Stand 26.10.2011 wird als Arbeitsgrundlage bestätigt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/28/2011

„(1) Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.“

(2) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/28/2011

„(1) Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow gewährleistet eine geordnete gemeindliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt. Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden.“

(2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow. Die Begründung wird gebilligt.

(3) Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow die Genehmigung gemäß § 6 BauGB zu beantragen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/28/2011

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des FNP der Stadt Teltow eingegangen sind, wurden geprüft. Das Abwägungsergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich entsprechend dem beschlossenen Abwägungsergebnis die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow (Änderungsbereich) (Stand September 2011).

3. Die entsprechend des Abwägungsergebnisses geänderte Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Änderung des FNP der Stadt Teltow (Stand September 2011) der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/28/2011

„Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Erleichterung der Unterschriftenabgabe der Teltower Bürgerinnen und Bürger, die das Volksbegehren für ein absolutes Nachtflugverbot zwischen 22.00 und 6.00 Uhr am künftigen Hauptstadtflygafen „Willy Brandt“ unterstützen wollen, alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen. Dazu sollen insbesondere die allgemeinen Öffnungszeiten der Meldebehörde während des für die Abgabe der Unterschriften gesetzlich vorgegebenen Zeitraums ausgedehnt werden – auch auf Samstag. Auch ein mobiles Bürgerbüro der Meldebehörde soll als „Amtlicher Eintragungsraum“ zum Einsatz kommen.“

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erfahrungen mit der mobilen Einheit auszuwerten und der Stadtverordnetenversammlung nach Ende der Unterschriftensammlung zum Volksbegehren darüber Bericht zu erstatten.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/28/2011

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung in Bezug auf den Anbau einer Werkstatt auf dem Grundstück der ASL Auto-Service-Lichtbau GmbH, Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 168 wird erteilt.“

Nichtöffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 11/28/2011

„Die nichtöffentliche Tagesordnung der 28. Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2011 wird um den Antrag des Bürgermeisters, DS-Nr.: 181/2011 – Grundstückskauf – erweitert. Die Einordnung erfolgt als TOP 13.2.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/28/2011

Mit Beschluss-Nr.: 12/28/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters Grundstückskäufen zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 13/28/2011

Mit Beschluss-Nr. 13/28/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters Grundstücksankäufen zu.

SVV-Büro, den 27.10.2011

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	29.978.300	5.514.700		35.493.000
ordentliche Aufwendungen	29.039.800	1.114.600		30.154.400
außerordentliche Erträge	200.000			200.000
außerordentliche Aufwendungen	200.000			200.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	32.474.200	5.440.500		37.914.700
die Auszahlungen	31.864.400	1.696.900		33.561.300
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.815.400	5.514.700		34.330.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.183.700	1.474.100		28.657.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.658.800		74.200	3.584.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.629.500	222.800		4.852.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0		0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.200	0		51.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0		0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0		0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 3.164.800 Euro um 1.000.000 Euro erhöht und damit auf 4.164.800 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Teltow, 01.11.2011

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 68 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hiermit die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Kämmerei, Marktplatz 1–3, Zimmer 1.07 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

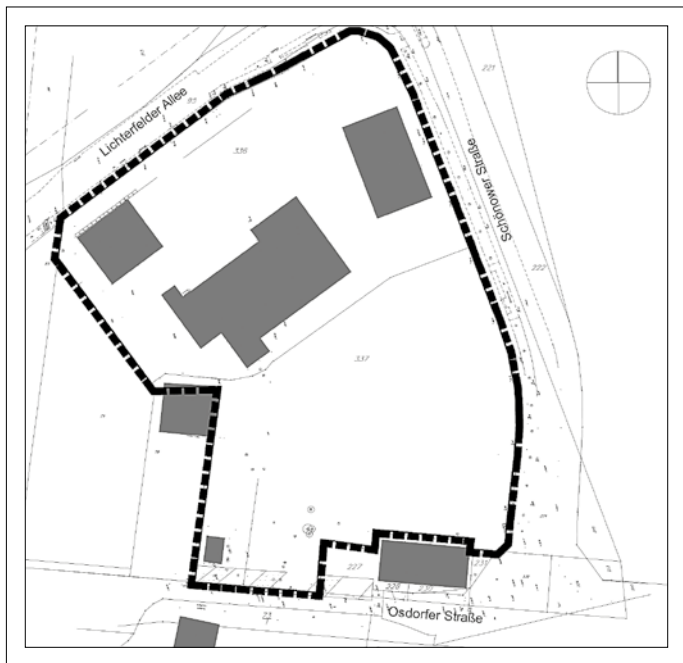
Teltow, 01.11.2011

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 26.10.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Teltow, Flur 2, Flurstücke 336 und 337, zwischen der Lichterfelder Allee, der Schönower Straße, und der Osdorfer Straße und ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung im Verwaltungsgebäude der Stadt Teltow, im Fachbereich Äußere Verwaltung, Sachgebiet Stadtentwicklung, Raum 2.12, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215, Abs.1 BauGB sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unerheblich und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 04.11.2011

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der SVV am 26.10.2011 beschlossenen Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ gemäß §5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und §13 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung

Teltow, den 04.11.2011

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Ausgezeichnet: Teltow erhält Silbermedaille von Entente Florale

„Den Stadtverantwortlichen von Teltow ist es gelungen, mit der Wettbewerbsbeteiligung einen Anstoß für zukunftsweisende grüne Entwicklungen zu geben, Bürger und Interessierte in den Prozess zu integrieren und sie an der Verwandlung „von der Raupe zum Schmetterling“ teilhaben zu lassen.“ So lautete ein Auszug der Laudatio, die die Projektleiterin von Entente Florale Deutschland, Viola Krug-Gbur, auf dem Rübchenfest am 25.09.2011 kund gab. Teltow habe es verstanden, Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Institutionen und Gruppen für das Thema Grün und Blumen zu begeistern und mit ihnen gemeinsam an der Verschönerung der Stadt und der Steigerung der Lebensqualität zu arbeiten.

Als Ergebnis dieser intensiven Arbeit kann sich Teltow nun über eine Silbermedaille freuen. Auch das Stadtoberhaupt, Bürgermeister Thomas Schmidt, reagierte sichtlich angetan auf diese Auszeichnung. „Natürlich erfüllt mich das mit großem Stolz und ich möchte mich bei allen Beteiligten, vom Gewerbetreibenden bis zum einzelnen Bürger, für die gemeinsamen Anstrengungen bedanken. Dies ist auch Ihre Medaille. Wir haben sie uns gemeinsam verdient“, so Schmidt. Der Bundeswettbewerb sei für Teltow außerdem eine Selbstreflexion gewesen.

Wie Entente Florale Deutschland die Stadt Teltow betrachtet, hat das Komitee in einem Gutachten zusammengefasst, welches dem Bürgermeister überreicht worden ist. „Wichtig erscheint nun, dass besonders die kritischen Hinweise in die tägliche Arbeit aufgenommen und die positiven Aspekte fortgeführt werden“, so Schmidt. So wurde insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit gewürdigt, die sich in diversen Projekten darstellte. In diesem Zusammenhang erfuhr u.a. der Naturlehrpfad auf dem Gelände des Evangelischen Diakonissenhauses besondere Erwähnung. Auch unterstreiche laut Gutachten der Slogan „Verwandlung beflügelt“ mit dem gewählten Maskottchen die besondere Bedeutung eines jahrzehntelangen Umgestaltungsprozesses. Ein Slogan, der nach Meinung der Jury noch weit in die Zukunft reichen und in den nächsten Jahren noch mehr Beachtung finden wird.

Defizite seien laut Gutachten noch in der Pflege und Unterhaltung von Anlagen zu sehen, worauf demnach bei zukünftigen Projekten zu achten wäre. Mit der Lage der Stadt am Teltowkanal und im Regionalpark Teltow Park/Havel-Fläming habe die Stadt zweifelsohne Entwicklungsmöglichkeiten, die noch nicht voll ausgeschöpft seien, künftig aber für eine weitere Aufwertung der Stadt sorgen können.

Das Gutachten wurde inzwischen im Rathaus entsprechend ausgewertet. Dies sei nach Aussage von Bürgermeister Thomas Schmidt wichtig gewesen. „Wir können viele Hinweise der Jury durchaus anwenden. Andere sind bereits auf den Weg gebracht.“ Gemeint ist damit beispielsweise die Priorität, welche die Weiterentwicklung der Teltowkanalauflage einnimmt. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung hat nun die Steuerungsgruppe inzwischen das erste Mal getagt. Auch der Beirat wird in Kürze erstmals zusammen kommen.

Der Entwicklungsprozess Teltows ist mit der Auszeichnung „Silber“ beim Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ längst nicht abgeschlossen, sondern soll auch zukünftig stetig vorangetrieben werden.

Im Januar nächsten Jahres wird Entente Florale Deutschland im Übrigen auf der Grünen Woche vertreten sein – dort soll sich dann auch die Stadt Teltow mit ihrem Wettbewerbsbeitrag präsentieren.

„Porzellanhochzeit“ – Teltow und Ahlen begingen am Stadtfest-Wochenende 20 Jahre Städtepartnerschaft

Pünktlich zum Stadtfest erreichte sie Teltow – die 50-köpfige Delegation aus der Partnerstadt Ahlen, die neben dem Bürgermeister Benedikt Ruhmüller (CDU) aus dem Ehrenbürger Horst Jaunich, Fraktionsspitzen, Verwaltungsmitarbeitern und Mitgliedern des Städtepartnerschaftsvereins bestand. Gemeinsam wurde im Zuge des Teltower Stadtfestes das 20-jährige Bestehen der Partnerschaft zwischen den Städten zelebriert. Beim offiziellen Empfang im Hotel Teltow begrüßte Bürgermeister Thomas Schmidt am Samstagabend seine Ahlener Gäste sowie weitere Besucher aus der französischen Partnerstadt Gonfreville l'Orcher und der polnischen Partnerstadt Zagan. „Wer von Ihnen lange nicht hier war, wird feststellen, dass sich einiges verändert hat“, so Schmidt. Er verdeutlichte weiterhin, es sei eine „gelebte Partnerschaft“, die durch jeden Einzelnen gefördert werde. Ahlens Bürgermeister Benedikt Ruhmüller (CDU) bedankte sich für die Gastfreundschaft. „Ich bin stolz darauf, dass diese Verbindung bereits so lange besteht“, so Ruhmüller. Die Tragfähigkeit der städtepartnerschaftlichen Beziehung sei besonders auch im kulturellen Bereich spürbar.

Dass die Kultur ein Fundament der Städtepartnerschaft darstellt, wurde auch beim Festprogramm deutlich. Nachdem auf dem S-Bahn-Vorplatz in Teltow ein Wegweiser nach Ahlen eingeweiht worden war, der den Bürgern nunmehr die Entfernung von 431 Kilometern zwischen beiden Städten verdeutlichen soll, wurde im Bürgerhaus eine Ausstellung unter dem Motto „Kunst als Brückenschlag zwischen den Partnerstädten“ mit Werken der Ahlener Künstler Christa Schwab, Manfred Brückner und Friedel Kreuzberg eröffnet. „Die Brücke ist auf festem Fundament gebaut. Sie ist stabil“, kommentierte Eberhard Derlig, Stadtverordneter und Mitglied des Teltower Städtepartnerschaftsvereins, die Ausstellung. Bevor am Nachmittag die Jubiläumstorte angeschnitten werden konnte, hatte die Delegation noch die Möglichkeit, sowohl an einer Altstadtführung als auch an einer Führung entlang des Berliner Mauerweges teilzunehmen, um die Partnerstadt Teltow mitsamt ihrer Historie noch besser kennenzulernen.

Den Höhepunkt der Feierlichkeiten stellte die Festveranstaltung am Tag der Deutschen Einheit dar, jenem Tag, an welchem vor 20 Jahren die Städtepartnerschaft zwischen der ehemals ostdeutschen und westdeutschen Stadt urkundlich besiegelt worden war. Im Rahmen der Veranstaltung ließ man u.a. über einen Filmbeitrag die vergangenen Jahre Revue passieren. Horst Jaunich, einstiger Bürgermeister und heutiger Ehrenbürger der Stadt Ahlen erinnerte sich: „Bereits vor dem Mauerfall hatte der Rat der Stadt Ahlen beschlossen, eine Partnerschaft mit einer Stadt in der DDR anzustreben.“ Zustande gekommen sei diese dann jedoch erst nach dem Mauerfall, als sich Jaunich im Frühjahr 1990 auf die Suche machte, um eine geeignete Stadt zu finden. Der damalige Vorsitzende der Teltower Stadtverordnetenversammlung Siegfried Kluge bestätigte, dass die Initiative damals aus Ahlen kam.

Rund um das randvolle Gästeprogramm genossen die Ahlener das 22. Teltower Stadtfest, welches speziell zum Jubiläum mit Acts aus Ahlen aufwarten konnte. Zu sehen war die Band „Black Rust“, die „Dance Company Ahlen“ sowie die Sängerin Sarah Rensing.

Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt zeigte sich insgesamt sehr zufrieden mit dem Verlauf des Festes. Dieses erlebte einen Besucherrekord, was aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zuletzt auch an dem traumhaften Wetter lag – und natürlich an der Vielzahl der Gäste aus der Partnerstadt Ahlen.

Ehrenamtliche geehrt

Auf dem 10. Markt der Möglichkeiten, welcher im Rahmen des Teltower Stadtfestes besucht werden konnte, wurden auch in diesem Jahr Menschen der Region Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf ausgezeichnet, die sich in ihrer Kommune ehrenamtlich engagieren. Diesmal ging es dabei nicht wie in den Vorjahren um einen speziellen Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, sondern um Personen aus der gesamten Bandbreite des Ehrenamtes. „Dies haben wir letztlich auch deshalb so entschieden, weil wir 2011 das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit begehen. Wir wollten den Kommunen somit den Spielraum einräumen, selbst Menschen auszuwählen, die sich in besonderem Maße engagieren“, erklärte Steffi Wiesner von der Freiwilligenkoordination Potsdam-Mittelmark.

In der Stadt Teltow wurden auf Vorschlag des Bürgermeisters Thomas Schmidt gleich zwei Personen geehrt. Eine der Auszeichnungen erhielt Sibylle Gerhardt, die in der Arbeitsgemeinschaft Altstadt der Lokalen Agenda 21 Teltow organisiert ist und in Kooperation mit der Stadtverwaltung Teltow seit 2006 in der Altstadt den „Tag der offenen Höfe“ ausrichtet. „An dieser Veranstaltung beteiligen sich jährlich bis zu 30 private Altstadthöfe. Dies immer wieder aufs Neue so toll zu organisieren, bedeutet eine Menge Arbeit und ist wirklich beispielhaft“, kommentierte Bürgermeister Thomas Schmidt die Ehrung. Eine weitere Urkunde ging an Hans-Hermann Noack, der seit vielen Jahren in der Arbeitsgruppe „Artenschutz an Gebäuden – Naturschutz in der Stadt“ der Lokalen Agenda 21 tätig ist. Neben vielen weiteren Projekten organisierte er federführend die Errichtung eines Artenschutzweges auf dem Gelände des Diakonissenhauses. In der Parklandschaft entlang des entstandenen Weges sind dank ihm Nisthilfen für Singvögel und auch Quartiere für Fledermäuse und Insekten angebracht worden. „Auf diese Art und Weise ist die Natur für Besucher und insbesondere für Kinder unglaublich erlebbar“, so Schmidt. Diese Projekte Noacks seien außerdem wesentlicher Bestandteil der Teilnahme am Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ gewesen. „Der Artenschutzweg kam bei der Wettbewerbsjury wirklich gut an. Herr Noack hat viel dazu beigetragen, dass Teltow im Ergebnis des Bundeswettbewerbes die Silbermedaille erringen konnte.“

Weil der „Markt der Möglichkeiten“ viele Möglichkeiten bietet, gab es zum Abschluss überraschend drei weitere Ehrungen, die von der Organisatorin Bärbel Schenk vorgenommen wurden. „Da wir den Markt der Möglichkeiten in diesem Jahr bereits das 10. Mal vorbereiten konnten, ist es mir wichtig, im Namen aller beteiligten Vereine, Selbsthilfegruppen, Verbände und sozialen Dienstleister denjenigen zu danken, die uns bereits von Anfang an immer unterstützt haben“, so Schenk. Über eine entsprechende Urkunde konnten sich sodann sowohl Eberhard Derlig vom lokalen Fernsehsender teltOwkanal, als auch Erika Pusch als Koordinatorin der Engagementförderung Älterer bei der Akademie 2. Lebenshälfte und Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt freuen.

„O'zapft is“ in Ruhlsdorf – bereits zum 15. Mal

Ein volles Festzelt am Röthepfuhl, (fast) alle Gäste in Dirndl oder Lederhose, das Bier in Maßkrügen und ein strahlend blauer Himmel: Nunmehr bereits zum 15. Mal startete das diesjährige Ruhlsdorfer Oktoberfest. Nicht zuletzt weil sich Ruhlsdorf immer wieder mächtig etwas einfallen lässt, schreibt die Veranstaltung inzwischen eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Stille kamen ganz viele Besucher zum Fest und auch der eigens angereiste Trachten- und Heimatverein Bolsterlang/Oberallgäu mit großem Musikzug, Schuhplattlern und Alphörnern war passend zum Motto in Tracht gekleidet.

Als absolutes Highlight galt der Auftritt der Original Wildecker Herzbuben, die den Anwesenden kurz vor dem offiziellen Fassanstich ordentlich einheizten und dafür sorgten, dass im Zelt nahezu jeder Platz besetzt war. „Es ist wirklich beachtlich, welche großen Künstler und Musiker die Heimatfreunde Ruhlsdorf jedes Jahr binden“, freute sich auch Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. „Im letzten Jahr schon Achim Mentzel, diesmal die Wildecker Herzbuben.“ All das funktioniert fast ohne die Unterstützung der Stadt, wie Bernd Blankenburg erklärte, der während der drei Tage wieder für Moderation und Unterhaltung zuständig war. „Lediglich der Shuttle-Bus oder sogenannte Lumpensammler, der zwischen Teltow und Ruhlsdorf zu später Stunde fährt, wird finanziell von der Stadt übernommen“, so Blankenburg.

Dass zu einem zünftigen Oktoberfest auch ein Bierchen gehört, ist ohnehin klar. Aber bevor die Besucher dieses so richtig genießen konnten, musste das Fest offiziell eröffnet werden. Nur zwei kräftige Schläge benötigte die Bolsterlanger Bürgermeisterin Monika Zeller, bis das Festbier unter Applaus aus dem Fass lief. Ruhlsdorfs Ortsbürgermeister Berndt Längrich und Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt standen ihr dabei mit Rat und Tat zur Seite. „O'zapft is!“ verkündete Bernd Blankenburg sodann. „Das schmeckt hier genauso gut wie auf dem Münchner Oktoberfest“, hörte man gleich darauf eine Stimme aus dem Publikum. Aber auch das kulinarische Angebot stand dem Oktoberfest in München in nichts nach: ob duftende Brezeln, Würste, deftiges Essen oder auch Original Ruhlsdorfer Torte – es war für jeden etwas dabei.

So richtig zum Feiern war auch die Samstagnacht, als die Band „SOWIESO“ spielte. Vom 18-jährigen bis zum Senior hatten alle ihren Spaß. Am Folgetag setzten die Heimatfreunde Ruhlsdorf noch eines obendrauf: Zum traditionellen Frühschoppen gab es Blasmusik sowie die Oberallgäuer Musikanten. Die Vereinsmitglieder hatten nicht nur alles bestens organisiert, sondern auch das Fest während der drei Tage gut im Griff. „Wir haben wie immer bei den Vorbereitungen alle mit angepackt“, so der Verein. Nur so könne das Fest jedes Jahr so erfolgreich auf die Beine gestellt werden.

Stolpersteine gegen das Vergessen verlegt

Die in den Gehwegen verlegten mit Messing überzogenen Stolpersteine mit schlicht anmutendem Schriftzug erinnern an Opfer des Nationalsozialismus – an jüdische Mitbürger, die während der NS-Zeit vertrieben wurden und emigrieren mussten oder gar ermordet wurden.

Der Projektinitiator und Künstler Gunter Demnig hat nun auch im Stadtgebiet von Teltow insgesamt 16 Steine vor dem letzten selbst gewählten Wohnort der jeweiligen Verfolgten bzw. Opfer verlegt. Die zehn mal zehn Zentimeter großen quadratischen Messingtafeln enthalten sowohl den Namen und das Geburtsdatum als auch Informationen zum jeweiligen Schicksal.

Verlegt wurden 12 Steine für die Familien Glaser, David und Dreyfuss, ein Stein für Martin Baumann, ein weiterer für Walter Zehden, eine Messingtafel für Ernestine Gumpert, eine weitere für Ernst Valentin.

Bereits seit 2008 beschäftigt sich die auf Initiative von Rolf-Dieter Bornschein gegründete Teltower „Arbeitsgruppe Stolpersteine“ mit den Schicksalen jüdischer Bürger Teltows im „Dritten Reich“. Die tiefgründigen Recherchen zu über 20 Namen und Biografien, die in Vorbereitung der Stolperstein-Verlegung seitens der Arbeitsgruppe betrieben worden sind, wurden bereits im Januar 2011 in der Ausstellung „Sie waren unsere Nachbarn – jüdisches Leben in Teltow bis 1945“ zusammengefasst und im Rathaus gezeigt.

Im Zuge dieser individuellen Schicksalsrecherche nahm die Teltower Historikerin Dr. Gabriele Bergner Kontakt zu Nachfahren der aus Teltow vertriebenen Familien auf. Einige von ihnen, die heute in den USA, in Südamerika, Großbritannien und der Schweiz leben, nahmen an der Stolpersteinverlegung und an der anschließenden Gedenkveranstaltung teil. Es war das erste Mal, dass diese Angehörigen die Stadt Teltow nach 1945 besuchten. Die Ansprachen waren entsprechend emotional und bewegend. Beispielsweise der Großneffe Ernst Valentins, Peter Lattay, der aus Los Angeles angereist war, zeigte sich zu Tränen gerührt, als er das ehemalige Haus seines Großonkels sah. Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt bedankte sich bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe und lobte ihr Engagement für die historische Aufarbeitung eines dunklen Kapitels, das sich auch in der Geschichte Teltows niederschlug. Ebenso das United States Holocaust Memorial Museum in Washington würdigte in einem Anschreiben das hiesige Wirken der Initiative und der Stadt.

Für den Künstler und Initiator des Projektes Gunter Demnig ist dieses inzwischen längst zu einem „Lebenswerk“ geworden. Die speziell präparierten Stolpersteine wurden bereits an über 675 Orten in ganz Europa, darunter auch in den Ländern Österreich, Tschechien, Polen, Belgien, Norwegen, Italien, Ungarn und der Ukraine, verlegt. Circa 32.000 der kleinen Mahnmale gibt es inzwischen und es werden immer mehr. Der Projektgedanke lässt sich kurz mit den Worten Gunter Demnigs zusammen fassen: „Wer den Namen des Opfers lesen will, muss sich herunterbeugen. In diesem Moment verbeugt er sich vor ihm“.

Klimaschutzmanagement für Teltow und Kleinmachnow

Zur Kommunen übergreifenden Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und Verankerung des Klimaschutzes in den Entscheidungsfindungen und dem Verwaltungshandeln soll in den Kommunen Teltow und Kleinmachnow ein Energie- und Klimaschutzmanagement aufgebaut werden. Hierfür soll ein in beiden Kommunen gemeinsam getragener Klimaschutzmanager bestellt werden.

„Der Klimaschutzmanager soll insbesondere die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen des Klimaschutzkonzeptes einleiten und überwachen. Vor allem soll er dafür sorgen, dass im verwaltungsinternen Handeln die Rolle des Klimaschutzes fest verankert wird und bei allen relevanten Entscheidungen die Erfordernisse des Ressourcen- und Klimaschutzes berücksichtigt werden“, erklärte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. Hierzu solle der künftige Stelleninhaber sodann auch die Mitarbeiter der Verwaltung informieren sowie die Zusammenarbeit der Ämter in dieser Hinsicht gestalten. Zentral sei außerdem der Aufbau eines systematischen Datencontrollings innerhalb der in beiden Kommunen eingesetzten Verwaltungssoftware für alle energie- und klimaschutzrelevanten Verbrauchsbereiche. „Darüber hinaus sollen natürlich auch die Aktivitäten der Nachbarkommunen sowie des Landkreises einbezogen werden“, so Schmidt weiter. Daher sei es zwingend notwendig, die Kontakte zu allen relevanten Akteuren aufzubauen und den Klimaschutz über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu befördern.

Ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mittlerweile positiv beschieden. Bewilligt wurden rund 100.000 Euro zur Projektförderung. Voraussetzung zur Bewilligung ist das Vorhandensein eines kommunales Klimaschutzkonzeptes.

Die voraussichtlichen Eigenanteile der Kommunen für diese Stelle betragen bei einer Bundesförderung von 65 % für Personal- und Sachausgaben ca. 60.000 Euro verteilt auf vier Jahre. Diese Summe wird jeweils zur Hälfte von der Stadt Teltow und der Gemeinde Kleinmachnow getragen.

Die Stelle wurde vor Kurzem ausgeschrieben. Die Besetzung wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, voraussichtlich zum 01.01.2012 erfolgen.

Spuk vor dem Rathaus?

Bereits zwei Wochen vor Halloween lagen sie vor der Tür des Neuen Rathauses – zwei Kürbisse unterschiedlicher Größe, die seitens der Stadtverwaltung nicht zugeordnet werden konnten. In der Hartschale des einen Kürbisses befand sich die Inschrift „TELTOW“, die kleinere „Riesenbeere“ war mit dem Stadtwappen versehen. Nett war auch der beiliegende Artikel zum Thema Kürbis nebst Rezeptidee für eine entsprechende Suppe! „Eine niedliche Idee, jedoch ist im Hause bis heute noch niemandem bekannt, woher die Kürbisse stammen oder wer diese vor die Tür gelegt hat“, so Bürgermeister Thomas Schmidt. Die daraus resultierende Frage: Waren es doch Halloween-Geister? Gruselig!

Die „Findel-Kürbisse“ standen sodann als Dekoration im Eingangsbereich und erinnerten die Besucher an das Halloween-Fest, welches am 31. Oktober gefeiert wurde.

Aber was, bitte schön, verbindet den Halloween-Kürbis eigentlich mit dem Teltower Rübchen? Ganz einfach: eine Sage aus Irland, denn der Brauch, Kürbisse zum Halloween-Fest aufzustellen, stammt angeblich aus jenem Land, dem Mutterland von Halloween. Dort lebte der Sage nach ein Bösewicht namens Jack O'Field. Dieser fing durch eine List den Teufel ein und wollte ihn nur dann freilassen, wenn er Jack O'fortan nicht mehr in die Quere kommen würde. Nach Jacks Tod kam dieser nicht in den Himmel, aber auch in die Hölle durfte er natürlich nicht, da er ja den Teufel betrogen hatte. Doch der Teufel erbarmte sich und schenkte ihm eine Rübe und eine glühende Kohle, damit Jack durch das Dunkel wandern könne. Der Ursprung des beleuchteten Kürbisses war also eigentlich eine beleuchtete Rübe. Weil jedoch beispielsweise in den USA Kürbisse in großen Mengen zur Verfügung standen, höhle man stattdessen lieber diese Riesenbeeren aus. Der Kürbis war seither als Jack O'Lantern bekannt.

Bleibt zu hoffen, dass Jack O nun nicht alljährlich zum Fest als Halloween-Geist in Teltow sein Unwesen treibt!

Laternenumzug durch die kerzenbeleuchtete Altstadt

Rund 400 Kinder, Eltern oder Großeltern waren der Einladung der Arbeitsgemeinschaft Altstadt der Lokalen Agenda 21 und des Heimatvereins Stadt Teltow 1990 e.V. zum Laternenumzug durch die kerzenbeleuchtete Altstadt Teltows gefolgt. Hintergrund des Fackelzuges war der vom Landkreis Potsdam-Mittelmark initiierte Aktionstag „Feuer und Flamme für unsere Museen“ am 29.10.2011.

Angeführt von Agenda-Aktivistin Sibylle Gerhardt und Hermann Lamprecht vom Teltower Heimatverein wanderten sie singend mit ihren Laternen durch die beleuchtete Altstadt in Richtung Heimatmuseum. „Die Altstadtbewohner hatten ihre Häuser entlang des Zuges mit vielen brennenden Kerzen, Öllampen und Windlichtern geschmückt“, erzählte Mitinitiatorin Sibylle Gerhardt begeistert. Auch Fackeln habe es rechts und links am Wegesrand gegeben. „Auf dem Gelände der Andreaskirche in der Ritterstraße waren tatsächlich Ritter zu sehen, auf dem Rückweg gaben sich dann winkende Hexen und Geister in der Breite Straße ein Stelldichein.“ Der Dank der Organisatoren gelte ganz besonders der Theatergruppe der Jugendkunstschule, die sich an diesem Abend zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert habe. „Außerdem hat sich die Bäckerei Neuendorff maßgeblich beteiligt und als Wegzehrung Süßigkeiten an die Kids verteilt“, so Gerhardt.

Schließlich am Teltower Heimatmuseum angekommen, stand dort die Frage im Vordergrund: „Wie war das eigentlich früher mit dem Lichtmachen ohne Strom?“ Mit Einbruch der Dämmerung konnte dies mittels historischer Leuchten mit Kienspan, Öl und Petroleum veranschaulicht werden. Im Anschluss konnten die Anwesenden sodann dem alten Schmiedehandwerk am Feuer zuschauen oder den Abend bei knisterndem Lagerfeuer mit heißer Suppe, Kinderpunsch und Glühwein ausklingen lassen.

Das Heimatmuseum Teltow war eines von insgesamt 62 Museen, die am Aktionstag geöffnet waren. Auch in den Nachbarkreisen konnte der Landkreis Potsdam-Mittelmark „zündeln“ und auch dort hatte die Idee raumgreifend „Feuer gefangen“, so dass außerdem der Landkreis Havelland, der Landkreis Teltow-Fläming und die Stadt Brandenburg an der Havel an der Aktion mitwirkten.

Gemeinschaftlich konnte somit sogar landkreisübergreifend die dunkle Jahreszeit symbolisch mit viel Licht und Wärme in Form von Fackeln, Kerzen und Taschenlampen begrüßt werden.

Stadt Teltow unterstützt Volksbegehren zum Nachtflugverbot

Zur Erleichterung der Unterschriftenabgabe der Teltower Bürgerinnen und Bürger, die das sogenannte Volksbegehren für ein absolutes Nachtflugverbot zwischen 22.00 und 6.00 Uhr am künftigen Hauptstadtflygflughafen „Willy Brandt“ unterstützen wollen, sollen nun nach Möglichkeit alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden. Dies hat die Teltower Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihrer letzten Sitzung beschlossen.

Dazu könnten beispielsweise die allgemeinen Öffnungszeiten der Meldebehörde während des für die Abgabe der Unterschriften gesetzlich vorgegebenen Zeitraums ausgedehnt werden. Auch externe Büroeinheiten der Verwaltung wären denkbar. Dies gilt es nun zu prüfen.

Solche weitergehenden organisatorischen Regelungen seien notwendig, um die im Brandenburgischen Volksabstimmungsgesetz aufgebauten Hürden für die 2. Stufe der Volksinitiative, das Volksbegehren, zu überwinden. „Anders als bei der 1. Stufe dürfen Unterschriften für die 2. Stufe, das Volksbegehren, nicht mehr privat gesammelt werden. Nunmehr sind 80.000 Unterschriften in 4 Monaten im Rahmen einer amtlichen Eintragung bei den Meldebehörden mit Identitätsprüfung aufzubringen“, erklärte der Vorsitzende der Bürgerinitiative Teltow gegen Fluglärm, Thomas Czogalla. Nach Erkenntnissen von „Mehr Demokratie e.V.“ sei in Brandenburg bisher jede Volksinitiative, die nicht in der 1. Stufe vom Landtag umgesetzt wurde, an der 2. Hürde der amtlichen Eintragungen gescheitert.

Mit der Bereitstellung amtlicher Eintragungsräume für die gesetzlich festgelegte Dauer der Unterschriftenabgabe von 4 Monaten würden die Bedingungen für Bürgerinnen und Bürger verbessert, ihre Unterschriften zur Unterstützung des

Volksbegehrens zu leisten. „Nicht zuletzt soll auch mit unser aller Unterstützung die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass zumindest in den Nachtstunden über Teltow die notwendige Ruhe herrscht“, betonte Bürgermeister Thomas Schmidt. „Wir werden somit gemeinsam mit der Initiative entsprechende Vorbereitungen treffen und prüfen, wie wir das Ganze organisatorisch sinnvoll angehen können.“

Sobald die für ein solches Volksbegehren notwendigen Schritte eingeleitet werden konnten, werden die Bürgerinnen und Bürger über das weitere Vorgehen informiert.

Bauhof Kleinmachnow feiert Jubiläum

Mit einer Einlage von 25.000 DM und 8 Mitarbeitern wurde er damals am 01. November 1991 gegründet. Nun, zum 20. Jahrestag, zählt der Bauhof Kleinmachnow bereits 42 Angestellte.

Der Umsatz des Eigenbetriebs der Gemeinde Kleinmachnow beträgt laut Bauhof-Chef Dieter Eggert ungefähr 2,3 Millionen Euro. 1,1 Millionen mache der Räumauftrag für Kleinmachnow aus, 450 000 Euro bezahle die Stadt Teltow. „Kein Unternehmen, auch nicht ein kommunaler Eigenbetrieb, kann ohne Vernetzungen und Kooperationen wirtschaftlich überleben“, sagte Eggert im Rahmen der Jubiläumsfeier. Der Bauhof sei, allen Unkenrufen zum Trotz, bis heute höchst lebendig geblieben. „Dies wird zum Beispiel deutlich, wenn ich neben unserer Arbeit für die Gemeinde Kleinmachnow zum Beispiel auf unser Engagement in der Stadt Teltow blicke“, so Eggert. „Viele Wegbegleiter haben mich im Übrigen bei dieser Lebensaufgabe begleitet, an die ich mit Herz und Leidenschaft herangegangen bin.“ Im Ergebnis sei das Fundament heutzutage durchaus stabil. Auch Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt betonte, dass dieses Fundament gut in der Lage sei, auch interkommunale Vorhaben zu tragen. „Die Absicht, einen gemeinsamen Bauhof für die Region zu etablieren, ist als weiterer Baustein der regionalen Zusammenarbeit in der Prüfungsphase. Von dem Sinn eines solchen Projektes bin ich zutiefst überzeugt und betrachte es als gewinnbringend für alle Beteiligten“, so Schmidt.

Der Bauhof Kleinmachnow engagierte sich bereits in der Vergangenheit im besonderen Maße für die Stadt Teltow. So lieferte er vor einigen Monaten beispielweise bereits das dritte Jahr in Folge Heuballen als kostenlose Futterlieferung an den Teltower Streichelzoo. Mit der Lieferung könne dieser laut Eggert beruhigt über den Winter kommen. Der Zoo sei eine wichtige Einrichtung und ein lohnenswertes Ausflugsziel in der Region. „Solche Einrichtungen muss man entsprechend unterstützen“, so Eggert.

Neben diesem ehrenamtlichen Engagement hat der Bauhof Kleinmachnow in Anbetracht des nahenden Winters bald wieder die Möglichkeit, seine Leistungsfähigkeit in Kleinmachnow und Teltow im Zuge des kommunalen Winterdienstes unter Beweis zu stellen.

Winterdienst – Straßenreinigungssatzung angepasst

Mit dem Beginn der kalten Jahreszeit steht gleichzeitig die zumeist damit verbundene Schnee- und Eisglätte nebst eventueller Gefahren auf öffentlichen Verkehrsflächen vor der Tür. Der örtliche Winterdienst ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow geregelt. Dort sind alle Straßen benannt, die seitens der Stadt von Schnee- und Eisglätte befreit und beräumt werden.

Darüber hinaus beschloss der Landtag am 28.09.2011 das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes. Danach ist die Gemeinde bzw. Stadt berechtigt, durch Satzung zu bestimmen, dass bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges stattdessen ein Streifen parallel zur Grundstücksgrenze als Gehweg gilt, dessen Breite bis zu 1,50 Meter betragen kann. „Diese Regelung ist nach unserer Auffassung lediglich eine Klarstellung der bisherigen Rechtslage. Neu ist jedoch, dass die Reinigung des besagten Streifens dann als Gehwegreinigung gilt“, erklärte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2011 wurde die Straßenreinigungssatzung nun an den neuen Gesetzestext angepasst. Schmidt: „In der Vergangenheit war oft streitig, wo genau der Streifen von Schnee beräumt werden sollte. Es war rein theoretisch auch auf dem Grünstrei-

fen, der parallel zur Grundstücksgrenze verläuft, möglich. In der neuen Satzung wird festgelegt, dass der Streifen auf der Fahrbahn von Schnee zu beräumen ist.“

Basierend auf den Erfahrungen aus der letzten Wintersaison 2010/2011 seien außerdem einige Straßen aus der Winterwartung durch die Stadt Teltow entfallen. „In diesen Straßen konnte aufgrund beengter Straßenverhältnisse, das heißt also zu schmaler Straßen, kein maschineller Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden, wie uns auch der unsererseits beauftragte Bauhof Kleinmachnow bestätigte.“ Dieser Zustand habe wiederum des Öfteren zu Unmut geführt, da die betroffenen Anlieger letztlich für die entsprechende Winterdienstleistung Gebühren zahlen müssen. Dem soll somit entgegengewirkt werden.

Die 1. Beigeordnete Beate Rietz erklärte außerdem, dass die neue Satzung erstmals vorsehe, dass die Radwege an wichtigen Hauptstraßen durch die Stadt beräumt würden. „Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch der Radfahrer in den Wintermonaten sicher durch die Stadt gelangt.“

Die aktualisierte Version der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow wird in Kürze auf der städtischen Webseite www.teltow.de abrufbar sein.

Aktuelle Hinweise des Ordnungsamtes

Als Anlieger eines von der Straße erschlossenen Grundstückes ist der jeweilige Bürger bzw. die jeweilige Bürgerin gemäß § 4 Abs.1 Nr. 1 Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow dazu verpflichtet, die Reinigung der Gehwege, Radwege und sonstiger begehbarer Flächen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal wöchentlich, durchzuführen. Das gilt ebenfalls für die Reinigung der Fahrbahnen (ausgenommen von Straßen der Reinigungsklasse 2 laut Straßenreinigungsverzeichnis) bis zur Fahrbahnmitte, einschließlich der Reinigung des Rinnsteines. Weiterhin ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow auf diesen Flächen angefallenes Herbstlaub durch den Anlieger zusammenzutragen und neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der laufende Verkehr nicht behindert wird. Das Einfegen von Schmutz oder Laub in die Fahrbahn oder den Rinnstein ist nicht zulässig.

Des Weiteren sind gemäß § 14 Abs. 3 der Stadtordnung der Stadt Teltow Grundstücksbepflanzungen, die über die Grundstücksgrenzung hinaus in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, insbesondere Bäume, Hecken und Sträucher, so zu unterhalten, dass Behinderungen oder Gefährdungen bei der Benutzung der anliegenden Verkehrsfläche nicht zu befürchten sind (Verkehrssicherheitspflicht). Abgeknickte oder abgestorbene Äste sind zu entfernen. Heruntergefallene Äste sind aus dem Bereich von Verkehrsflächen zu beseitigen. Gehwege, Radwege und Fahrbahnen sind von hineinragenden Teilen des Grundstücksbewuchses frei zu halten.

Zu widerhandlung können mit einer Geldbuße von bis zu 1000 € geahndet werden.

Straßensperrung Marienfelder Anger

Aufgrund der Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses wird der Kreuzungsbereich Marienfelder Anger sowie ein Teil der Umlandstraße im Zeitraum vom 14.11.2011 bis 30.11.2011 voll gesperrt sein. Die Zufahrt zur Umlandstraße ist in dieser Zeit nur über die Bruno-H.-Bürgel-Straße möglich.

Hinweis zur Personalausweisbeantragung für Minderjährige

Die Stadtverwaltung Teltow weist darauf hin, dass ab dem 01.11.2011 bei der Ausweisbeantragung für minderjährige Kinder bis zum 16. Lebensjahr der Erziehungsberechtigte in seiner Vollmacht schriftlich zu erklären hat, ob die Fingerabdrücke des Kindes erfasst und in dessen Personalausweis gespeichert werden sollen. Sollte diese Erklärung nicht vorliegen, muss das Einwohnermeldeamt den Antrag ablehnen (§ 9 Abs. 3 Satz 4 PAuswG und PassVwV).

Eine entsprechende Vollmacht kann auf der städtischen Webseite www.teltow.de unter dem Menüpunkt „Virtuelles Rathaus/Formulare“ abgerufen und ausgedruckt werden.

Pflegemaßnahmen am Straßenbaumbestand

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Teltow werden alljährlich im Winterhalbjahr Pflegemaßnahmen am Straßenbaumbestand durchgeführt. Dazu gehört unter anderem der fachgerechte Sanierungsschnitt an Bäumen, die nicht mehr den Anforderungen an die Verkehrssicherheit entsprechen. Die Pflegearbeiten fanden im gesamten Stadtgebiet in insgesamt 38 Straßen statt.

Ferner wurden im Rahmen der durchgeführten Baumschau mehrere Bäume als nicht mehr stand- und bruchstabil eingestuft. Diese planmäßigen Baumfällungen im Stadtgebiet haben bereits am 02.11.2011 begonnen. Daraus resultierende Baumersatzpflanzungen sind für den Herbst des kommenden Jahres vorgesehen.

Das Fräsen der Baumstubben wird sodann im Spätherbst erfolgen. Ebenfalls im Herbst des laufenden Jahres werden darüber hinaus insgesamt circa 90 Nachpflanzungen im Stadtgebiet durchgeführt.

Buchtipps der Stadtbibliothek Teltow

Frauen – einfach genial von Barbara Sichtermann und Ingo Rose

In diesem Buch werden 18 Erfinderinnen vorgestellt, die unsere Welt mit kleinen oder großen Erfindungen verändert haben. Alle Dinge, die unser Leben einfacher oder schöner machen, mussten erst einmal erfunden werden – ob es die Zahnbürste ist oder das Fahrrad. Von vielen Erfindungen wissen wir nicht, welche genialen Köpfe dahinter standen und überrascht stellen wir fest, dass dies nicht immer männliche Genies aus Naturwissenschaft und Technik waren. Frauen hatten schon immer geniale Ideen, doch leider hatten sie es viel schwerer als ihre männlichen Kollegen. Für Frauen war Bildung und Forschung oft nicht möglich. Sie hatten ihren Platz in der Familie und führten den Haushalt. Es ist interessant zu erfahren, welche Frauen es doch geschafft haben, die Welt mit kleinen und großen Erfindungen zu bereichern.

Oder wussten Sie, dass die Filtertüte von Melitta Bentz – einer Hausfrau aus Sachsen – erfunden wurde ...

Verlag: Knesebeck & Schuler
Seiten: 127
ISBN: 978-3-86873-117-0

Kontakt:

Stadtbibliothek Teltow
Leiterin: Martina Lang
Jahnstraße 2A
14513 Teltow
Telefon: (0 33 28) 47 81-6 50
E-Mail: bibliothek@teltow.de

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 10 Uhr–16 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 12 Uhr–19 Uhr
1. Samstag im Monat: 10 Uhr–12 Uhr

Zukunftswerkstatt „Älter werden in Teltow“

Mit ihren derzeit knapp 23.000 Einwohnern ist Teltow eine wachsende Stadt, in der zur Zeit bereits ca. 6.000 Menschen in einem Alter von über 60 Jahren leben. Diese Tendenz ist steigend. Daher wird in Kürze eine Zukunftswerkstatt ausgerichtet, die den Beteiligten Raum und Zeit geben soll, um eine gemeinsame Zukunft für das Leben Älterer in Teltow zu entwickeln.

„Auf die mit dem demografischen Wandel einhergehenden notwendigen Veränderungen wollen wir uns gemeinsam mit den Senioren und Seniorinnen vorbereiten und dabei unser aller Wissen nutzen, um unsere Stadt für ältere Mitbürger zukünftig noch attraktiver zu gestalten“, so Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. In einem zwanglosen Treffen sollen gemeinsam mit den Teilnehmern entsprechende Vorschläge erarbeitet und erste Aktivitäten auf den Weg gebracht werden.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sind daher herzlich eingeladen, der Zukunftswerkstatt aktiv beizuwohnen.

Datum: 25. November 2011

Uhrzeit: 9–ca. 17 Uhr

Ort: Ernst-von-Stubenrauch-Saal des Neuen Rathauses Teltow, Marktplatz 1/3

Die Veranstaltung bietet die Chance zur Begegnung und zum Gespräch über die Zukunft in der Stadt. Da der Veranstaltungssaal eine Kapazität von maximal 199 Personen aufweist, wird um eine Voranmeldung bis zum 18.11.2011 gebeten. Veranstalter der Zukunftswerkstatt ist die Stadt Teltow. Zur Durchführung des Treffens wurden zwei erfahrene Moderatoren engagiert, da gewährleistet werden soll, dass die Diskussionsrunde Freude macht, zum Nachdenken anregt und effektives Arbeiten ermöglicht.

Kontakt:

Frau Schädlich/Frau Lehmann

Telefon: (0 33 28) 47 81-2 43 oder (0 33 28) 47 81-2 44

(montags bis donnerstags von 9–16 Uhr)

E-Mail: r.schaedlich@teltow.de

Veranstaltungen Seniorentreff

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
1. Nov. 2011	14.00 Uhr	Tanznachmittag mit Winne Töppich
3. Nov. 2011	14.00 Uhr	Klatsch-Café bei selbst gebackenem Kuchen und Volksliedersingen
15. Nov. 2011	13.00 Uhr	Preisskat
17. Nov. 2011	14.00 Uhr	Ein Strauß bunter Melodien dargeboten von Jürgen Beck (Violine) u. Walter Lehmann (Klavier)
22. Nov. 2011	14.00 Uhr	Hut und Krawattenfest zum Tanz mit Winne Töppich und leckerem Weißwurstessen (bitte mit Voranmeldung)
24. Nov. 2011	14.00 Uhr	Handarbeiten neu entdeckt Ausstellung der Seniorenhandarbeitsgruppe
1. Dez. 2011	14.00 Uhr	100 Jahre Film und Musik eine Zeitreise mit Eva Dorzinski-Petersein, begleitet von Hartmut Valenske am Klavier

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Frau Lehmann unter:

Telefon: (0 33 28) 47 81-2 44

E-Mail: r.lehmann@teltow.de

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	10.30 Uhr	Sitztanz mit Frau Latussek
Montag	12.30 Uhr	Treff der Skatspieler
Montag	12.15 Uhr	Bingo-Spiel
Montag	13.00 Uhr	Handarbeitsgruppe
Montag	13.00 Uhr	Wandern mit Frau Bonatz
Dienstag	09.00 Uhr	Probe der Theatergruppe mit Manfred Ollmert
Dienstag	13.00 Uhr	Zeichenzirkel mit Kursleiter Kurt Zieger
Mittwoch	09.30 Uhr	Sport für Junggebliebene mit Frau Böhm
Mittwoch	13.30 Uhr	Chorprobe der Seniorinnen mit Frau Hensel
Mo.–Fr.	11.30 Uhr	Mittagessen mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Frau Lehmann unter:

Telefon: (0 33 28) 47 81-2 44

E-Mail: r.lehmann@teltow.de

Kulturelle Veranstaltungen/Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
11. Nov 2011	11.11 Uhr	Karnevalsauftakt mit Damenelferrat Rot-Weiß u. Bürgermeister Thomas Schmidt	Marktplatz 1/3	Sonstiges: Nach den schwungvollen Büttenreden erfolgt u.a. die symbolische Schlüsselübergabe
18. Nov 2011	09.00 Uhr	Märchen von Astrid Lindgren. Mit Eva Curth (Harfe) und Andreas Peer Kähler (Erzähler) <i>(Eine geschlossene Veranstaltung für die Teltower Kitas. Restkarten gehen in den öffentlichen Verkauf.)</i>	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow	Info: Cornelia Neumann, Tel.: (0 33 28) 47 81-2 41
19. Nov 2011	19.00 Uhr	Lesung: Volker Wieprecht und Robert Skuppin lesen aus: „Das Lexikon der verschwundenen Dinge“ und „Das Lexikon der Rituale“	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow	Eintritt: Kinder (bis 14) und Sozialkarteninhaber: 5,00 € Erwachsene: VVK: 8,50 €; AK: 11,00 € Karten: • Bürgerservice der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Teltow • Tourist Information, Potsdamer Straße 57, Teltow • bei allen bekannten (TiXOO-)Vorverkaufsstellen Online-Tickets unter www.teltow.de/kultur-freizeit-sport/veranstaltungskalender.html Info: Cornelia Neumann, Tel.: (0 33 28) 47 81-2 41
20. Nov 2011	11.00 Uhr	Vernissage: Joe Dederichs: „85 Jahre – Lust auf Zukunft“. Der Künstler präsentiert eine Auswahl seiner Werke. Laudatio: Dirk Paesch. Musik: Karolin Achilles	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, 14513 Teltow	Eintritt frei Info: Regine Schädlich, Tel.: (0 33 28) 47 81-2 43, E-Mail: r.schaedlich@teltow.de
4. Dez 2011	11.00 Uhr	Weihnachten mit Astrid Lindgren. Mit der Astrid-Lindgren-Combo (Violine, Kontrabass, Klarinette/Blockflöte, Akkordeon) & Andreas Peer Kähler (Erzähler)	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow	Eintritt: Kinder (bis 14) und Sozialkarteninhaber: 4,00 €, Erwachsene: 5,00 € Kartenverkauf (2 Monate vor der Veranstaltung): • Bürgerservice der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Teltow • Tourist Information, Potsdamer Straße 57, Teltow • bei allen bekannten (TiXOO-)Vorverkaufsstellen Online-Tickets unter www.teltow.de/kultur-freizeit-sport/veranstaltungskalender.html Info: Cornelia Neumann, Tel.: (0 33 28) 47 81-2 41
Jeden Dienstag	ab 09.00 Uhr	Teltower Frischemarkt	Parkplatz Zeppelinufer/ Zehlendorfer Straße	Info: Ansprechpartner: Frau Kempin, Frau A. Neumann; Tel.: (0 33 28) 47 81-2 30/-2 53 E-Mail: k.kempin@teltow.de , a.neumann@teltow.de

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die in städtischen Räumlichkeiten oder auf städtischen Flächen stattfinden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de.

Sitzungstermine der Ausschüsse im Monat November

14.11.2011 um 18.00 Uhr	Hauptausschuss Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
16.11.2011 um 18.00 Uhr	Kita-Werksausschuss Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Beratungsraum 1.24
23.11.2011 um 18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung Sitzungsort: Neues Rathaus, Ernst-von-Stubenrauch-Saal, Marktplatz 1/3

Sitzungstermine der Ausschüsse im Monat Dezember

05.12.2011 um 18.00 Uhr	Hauptausschuss Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
07.12.2011 um 18.00 Uhr	Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ Sitzungsort: Gemeindeverwaltung Stahnsdorf
14.12.2011 um 18.00 Uhr	Kita-Werksausschuss Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Beratungsraum 1.24

(kurzfristige Änderungen möglich)

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Die nächste Ausgabe wird voraussichtlich am Anfang des Monats Dezember erscheinen.

Ende nichtamtlicher Teil



Zukunftswerkstatt „Älter werden in Teltow“

**Neues Rathaus,
Stubenrauchsaal,
Marktplatz 1/3, Teltow**

Freitag, 25.11.11., 9–17 Uhr



Stadt Teltow | Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow

